

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Dirk Nockemann (AfD) vom 10.02.2025

und Antwort des Senats

- Drucksache 22/17885 -

Betr.: Messerattacken im Jahr 2024 – Teil II

Einleitung für die Fragen:

In den letzten Jahren haben sich in Hamburg Straftaten gehäuft, bei denen die Täter Messer und Stichwerkzeuge verwendet und ihre Opfer zum Teil schwerverletzt haben. Aus diesem Grund werden solche Delikte in der Polizeilichen Kriminalstatistik Hamburg im Abschnitt „Messer-Verwendung“ zusammengefasst. Dabei wird die seit dem 1.1.2020 bundeseinheitliche Definition für Messerangriffe verwendet. Es handelt sich um Attacken, bei denen ein Messerunmittelbar gegen eine Person geführt oder angedroht wird. Laut AfD-Anfrage (Drs. 22/14310) kam es im Jahr 2023 insgesamt zu 1.269 Messerstrafaten, bei denen entweder das Messer eingesetzt oder damit gedroht wurde. In 885 Fällen wurde mit dem Messer gedroht, in 384 Fällen eingesetzt. Im Jahre 2022 waren es insgesamt 1.127 Messerstrafaten. Das entspricht einem Anstieg von rund 13 Prozent bei Messerstrafaten.

In der Drs. 22/17725 nennt der Senat nur Zahlen bis einschließlich September 2024: „Daten für das gesamte Jahr 2024 liegen voraussichtlich Anfang Februar 2025 vor.“ Die Senatsantwort ging am 6. Februar 2025 ein.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Die Polizei erfasst Straftaten gemäß dem Straftatenkatalog der Richtlinien für die Erfassung und Verarbeitung der Daten in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Die Auswertung von PKS-Daten in Tabellenform als standardisierte Ergebnistabellen unterliegt einem bundesweit abgestimmten Prozess. Darin wird fachlich beschrieben, wie die PKS-Daten zu erheben sind und wie sie in den jeweiligen Ergebnistabellen ausgewertet werden.

Die Aussagekraft der PKS ist auf Jahresauswertungen ausgelegt. Innerhalb eines Berichtsjahres unterliegt der PKS-Datenbestand einer ständigen Pflege, zum Beispiel durch Hinzufügen von nachträglich ermittelten Tatverdächtigen oder durch Herausnahme von Taten, die sich im Nachhinein nicht als Straftat erwiesen haben. Die statistische Erfassung eines Falles erfolgt mit Abschluss aller polizeilichen Ermittlungen durch die für die Endbearbeitung zuständige Dienststelle bei endgültiger Abgabe der entstandenen Ermittlungsvorgänge beziehungsweise des Schlussberichts an die Staatsanwaltschaft oder das Gericht. Der Zeitraum für die notwendigen Ermittlungen ist von Fall zu Fall sehr unterschiedlich. In der PKS wird ein Fall in dem Monat gezählt, in dem er erfasst wurde. Die Tatzeit bleibt dabei unberücksichtigt und wird nicht in der PKS ausgewertet. Somit sind in der PKS eines Kalenderjahres regelmäßig Straftaten enthalten, die ein oder mehrere Jahre zuvor begangen wurden, während Straftaten mit Tatzeit aus dem aktuellen Kalenderjahr aufgrund der laufenden Ermittlungen zum Teil noch nicht erfasst wurden. Die PKS kann Anhaltspunkte zum Beispiel für die kriminalpolitische Ausrichtung oder die Planung/Anpassung präventiver Maßnahmen liefern. Für die Erkennung aktueller Brennpunkte oder Problemlagen sowie die Planung kurzfristiger lageangepasster Maßnahmen der Polizei ist sie hingegen ungeeignet.

Der Gebrauch von Messern ist eine Information, die in der PKS ausschließlich im Zusammenhang mit dem Fall erfasst wird. Eine Verknüpfung mit den Tatverdächtigen und Opferdaten erfolgt nicht. Aussagen zu Tatverdächtigen, Opfern, dem Verletzungsgrad oder auch zur Tataufklärung, im Zusammenhang mit dem Gebrauch von Messern, können deshalb auf Grundlage der PKS nicht getroffen werden. Zur

Beantwortung diesbezüglicher Fragen wäre eine Durchsicht sämtlicher Hand- und Ermittlungsakten im Landeskriminalamt (LKA) erforderlich. Eine händische Auswertung von mehreren Hunderttausend Vorgängen ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen wie folgt:

Frage 1: *Wie viele Messerangriffe hat es gemäß der obigen Definition im gesamten Jahr 2024 in Hamburg gegeben?*

In der nachstehenden Tabelle ist die Anzahl der in der PKS im Sinne der Fragestellung erfassten Fälle mit dem Tatmittel „Messer“ für das Jahr 2024, nach Bezirken aufgeschlüsselt, aufgeführt:

Bezirk	Januar bis Dezember 2024		
	Messer		
	gesamt	gedroht	eingesetzt
Hamburg-Mitte	573	377	196
Altona	95	67	28
Eimsbüttel	77	61	16
Hamburg-Nord	150	98	52
Wandsbek	166	126	40
Bergedorf	54	36	18
Harburg	141	96	45
TO Hamburg unbekannt	9	6	3
TO unbekannt	1	0	1
Hamburg gesamt	1.266	867	399

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 2: *Wie schlüsseln sich die im Jahr 2024 ereigneten Messerattacken jeweils nach deutschen, nichtdeutschen Tatverdächtigen, und unbekanntem bzw. ungeklärten Tatverdächtigen auf?*

Frage 3: *In wie vielen Fällen wurden die Opfer lebensgefährlich verletzt?*

Frage 4: *In wie vielen Fällen sind die Opfer infolge ihrer Verletzungen verstorben?*

Siehe Drs. 22/14310.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 5: *In welchen Bezirken und Stadtteilen ereigneten sich die Messerstraftaten?*

Angaben zum Einsatz von Messern werden in der PKS standardisiert nur für Hamburg gesamt berechnet. Für eine Gesamtübersicht des Zeitraumes Januar bis Dezember 2024 müssten für die Darstellung der Stadtteile insgesamt 104 Tabellen neu erzeugt und im Anschluss qualitätsgesichert werden. Dies ist in der für die Beantwortung einer Parlamentarischen Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1.